

Reglement Luzernerstich (gültig ab 01.01.2013)

1. Zweck

Der Luzernerstich bezweckt die Förderung des sportlichen Schiessens im Breitensport. Mit dem Luzernerstich fördert der LKSV das Schiesswesen. Über die Verwendung der damit erzielten Mittel entscheidet der KV.

2. Durchführung

Der Luzernerstich kann in folgenden sechs Kategorien geschossen werden.

Gewehr:	300 m	Sportwaffen Ordonnanzwaffen
	50 m	Kleinkalibergewehr
	10 m	Luftgewehr (LG)
Pistole:	50 m	FP, SPK, Ord. Pistolen
	25 m	SPK, SPG, OSP, Ord. Pistolen
	10 m	Luftpistole (LP)

Der Luzernerstich darf nur an offiziellen Vereinsübungen und je Kategorie nur in einem Verein geschossen werden.

Eine Kombination des Luzernerstiches mit dem Einzelwettschiessen oder mit der Gruppenmeisterschaft ist nicht gestattet.

Die Vereine werden gebeten, den Luzernerstich zu fördern. Die Aufnahme in die Jahresmeisterschaft wird sehr empfohlen.

3. Aufsicht, Standblattführung

Der Luzernerstich darf nur unter Aufsicht eines Schützenmeisters oder eines besonders für die Durchführung dieses Stiches verantwortlichen Vereinsfunktionärs geschossen werden.

Bei konventionellen Scheiben sind die Schusswerte laufend auf das vorher gelöste Standblatt einzutragen.

Bei Scheiben mit elektronischer Trefferanzeige dürfen nur die vom LKSV gelieferten Druckerstandblätter verwendet werden. Standblätter mit aufgeklebten oder beigelegten Druckerstreifen werden nicht anerkannt!

4. Materialbestellung

Die Standblätter sind durch die Vereine mit der offiziellen Bestellkarte bis Ende Mai des laufenden Jahres beim Ressortchef zu bestellen (LG und LP bis Ende November für die folgende Schiesssaison). Es ist anzugeben, welche Trefferanzeige verwendet wird:

- Konventionelle Anzeige
- SIUS-Ascor SA 8800 / SA 9002, Polytronic TG 2000 / 3000 / 3002

5. Abrechnung

Alle Standblätter sind mit dem Vereinskontrollblatt nach Waffenart geordnet bis 29. Oktober dem Ressortchef LKSV zurückzusenden (LG und LP bis 31. März).

Die ausgewiesenen Doppelgelder sind gleichzeitig mit dem beigelegten Einzahlungsschein zu überweisen.

Fehlende Standblätter sind mit Fr. 4.– zu vergüten.

6. Kosten

Hauptdoppel (je Kategorie): Fr. 10.– (ohne Munition)
Nachdoppel unbeschränkt: Fr. 4.– (ohne Munition)

7. Auszeichnungen

Der gleiche Schütze hat je Kategorie auf eine Auszeichnung Anrecht.

Einfache Auszeichnung: Kranzabzeichen oder Kranzkarte zu Fr. 9.--

Dreifache Auszeichnung: Kranzabzeichen in Spezialausführung oder Kranzkarte zu Fr. 12.--

Fünffache Auszeichnung: Kranzkarte zu Fr. 15.--

Auf dem Standblatt ist die gewünschte Auszeichnung anzukreuzen. Ist kein Vermerk angebracht, wird das Kranzabzeichen geliefert.

Ein Umtausch ist nicht möglich.

Die Auszeichnungen werden allen Vereinen nach erfolgter Abrechnung und Einzahlung des Doppelgeldes ab Ende Oktober zugestellt.

8. Auszahlungen

Um den Luzernerstich zu fördern, wird eine Einzelkonkurrenz ausgeschrieben. Das Total der fünf besten Passen in den nachgenannten Disziplinen ergibt den Rang. Bei Gleichheit entscheiden die besseren Einzelpassen, dann das Alter. Es werden folgende Barpreise abgegeben:

Kategorie	Disziplin / Waffenart	Anzahl Gaben	Gabenwert Fr.
Gewehr 300 m	Sportwaffen	10	100, 90, 80, 70, 60, 50, 40, 30, 20, 10
Gewehr 300 m	Ordonnanzwaffen	20	110, 100, 90, 80, 70, 60, 50, 40, 30, 20, 15, 15, 15, 15, 15, 10, 10, 10, 10, 10
Gewehr 50 m	Kleinkalibergewehr	3	40, 30, 20
Gewehr 10 m	Luftgewehr	3	40, 30, 20
Pistole 50 m	Freipistole	3	60, 40, 20
Pistole 25/50m	Pistolen gemischt (ohne FP)	10	100, 90, 80, 70, 60, 50, 40, 30, 20, 10
Pistole 10 m	Luftpistole	3	40, 30, 20

9. Schiessprogramme und Auszeichnungslimiten Gewehr

9.1 Gewehr 300 m

Waffen alle Waffen
Programm 10 Schüsse Einzelfeuer
Scheibe A 10
Stellung Freie Waffen nicht liegend
 Karabiner und Standardgewehr liegend frei
 Sturmgewehr 57 und 90 ab Zweibeinstütze

Veteranen (V+SV) dürfen mit Karabiner liegend aufgelegt und Seniorveteranen (SV) mit der freien Waffe liegend frei schiessen.

Waffen	Stellung	Auszeichnungslimiten		
		A	J+V	JJ+SV
Freie Waffe	kniend	90	88	87
	liegend frei (SV)			87
Standardgewehr	liegend frei	90	88	87
Karabiner	liegend frei	85	83	82
	Liegend aufgelegt (V+SV)		83	82
Stgw 90 / Stgw 57/03	ab Zweibeinstütze	85	83	82
Stgw 57/02	ab Zweibeinstütze	82	80	79

9.2 Gewehr 50 m

Waffen Kleinkalibergewehr
 Programm 10 Schüsse Einzelfeuer
 Scheibe 10er, ISSF 50 m-Gewehrscheibe
 Stellung liegend frei

Waffen	Stellung	Auszeichnungslimiten		
		A	J+V	JJ+SV
KK-Gewehr	Liegend frei	88	86	84

9.3 Gewehr 10 m

Waffen Luftgewehr
 Programm 10 Schüsse Einzelfeuer
 Scheibe ISSF LG
 Stellung stehend frei

Waffen	Stellung	Auszeichnungslimiten						
		A	U18/U20+V	U16+SV	U12/U14	U14	U12	U9
Luftgewehr	Stehend frei	84	80	75	68			
Luftgewehr	Stehend feste Auflage erlaubt						70	
Luftgewehr	Stehend bewegliche Auflage erlaubt					70		
Luftgewehr	Sitzend mit fester Auflage erlaubt							70

10. Schiessprogramme und Auszeichnungslimiten Pistole

10.1 Pistole 50 m

Waffen Freipistole, Sportpistole (SPK), Ord. Pistole
 Programm 10 Schüsse Einzelfeuer
 Scheiben P 10, für alle Waffen
 B 10, für SPK/RF und OP
 Stellung Ord. Pistole zweihändig

Waffen	Auszeichnungslimiten		
	A	J+V	JJ+SV
Freipistolen	90	88	87
Sportpistolen-Kleinkaliber	88	86	85
Ordonnanzpistolen 49	85	83	82

10.2 Pistole 25 m

Waffen	Sportpistole (SPK + SPG), Ord. Pistole
Programm	2 Serien à 5 Schuss Präzision, in je 6 Minuten
Scheibe	PP 50 cm
Stellung	Ord. Pistole zweihändig

Waffen	Auszeichnungslimiten		
	A	J+V	JJ+SV
Sportpistolen SPK u. SPG	90	88	86
Ord. Pistolen 49 und Para	88	86	84
Ord. Pistolen 75	84	82	80

10.3 Pistole 10 m

Waffen	Luftpistole
Programm	10 Schüsse Einzelfeuer
Scheibe	ISSF LP

Waffen	Auszeichnungslimiten					
	A	U18/U20+V	U16+SV	U14	U12	U9
Luftpistole stehend frei	88	83	78			
Luftpistole feste Auflage erlaubt					73	
Luftpistole beweglicher Auflage erlaubt				73		
Sitzend mit fester Auflage erlaubt						73

11. Allgemeines

Die besten Resultate werden im Jahresbericht des LKSV veröffentlicht.

Verstöße gegen dieses Reglement oder gegen die Schiessvorschriften des SSV werden disziplinarisch geahndet.

Dieses Reglement ersetzt dasjenige vom 01. 01. 2012 und tritt mit der Genehmigung durch den Kantonalvorstand am 01. 01. 2013 in Kraft.

Die Vereine werden gebeten, dieses Reglement am Anschlagbrett im Schiessstand anzubringen!

St.Urban / Dagmersellen 01. 01. 2013

Luzerner Kantonal-schützenverein

Präsident


Hansjörg Dahinden

Chef Luzernerstich


René Achermann